

**Preisblatt Wasser**  
- Gültig ab: 01.04.2021 -

zu den Ergänzenden Bedingungen der  
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) zur AVBWasserV

## 1. Baukostenzuschuss (zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Baukostenzuschuss für das Grundstück und die zulässige Geschossfläche

BKZ (netto) = [Grundstücksfläche (m<sup>2</sup>) + Geschossfläche (m<sup>2</sup>)] x 1,28 EUR

Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Einzelheiten zur Berechnung ergeben sich aus Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen der SWLB zur AVBWasserV.

## 2. Hausanschlusskosten (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

### 2.1 Neubau

<b>2.1. Grundpauschale<sup>1)</sup> ohne Tiefbau (öffentlicher Grund):</b>	Netto (€)	Brutto (€)
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7)	1.135,00	1.214,45
<b>Jeder weitere lfm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze:</b>		
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7)	27,00	28,89

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfm Anschlusslänge

In den Preisen ist die Lieferung von farblich gekennzeichneten Leerrohren enthalten.

### 2.2 Bestandsgebäude

<b>2.1.1 Grundpauschale<sup>1)</sup> ohne Tiefbau (öffentlicher Grund):</b>	Netto (€)	Brutto (€)
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7)	1.135,00	1.214,45
<b>Jeder weitere lfm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze:</b>		
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7)	27,00	28,89

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfm Anschlusslänge

In den Preisen ist die Lieferung von farblich gekennzeichneten Leerrohren enthalten.

<b>2.2.1 Grundpauschale<sup>1)</sup> mit Tiefbau (öffentlicher Grund)</b>	Netto (€)	Brutto (€)
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7)	2.770,00	2.963,90
<b>Jeder weitere lfm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze:</b>		
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7), ohne Oberfläche <sup>2)</sup>	82,00	87,74
DN 32 (40 x 3,7) bis DN 50 (63 x 5,7), mit Oberfläche	160,00	171,20

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfm Anschlusslänge

2) Ohne Oberfläche = im kompletten Trassenbereich auf dem Grundstück offene Grasnarbe oder offenes Erdreich, gilt nur bei Neubau.

### 2.3 Netzanschlüsse nach Aufwand

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge (Grundpauschale und Preis pro lfm) die im jeweiligen Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

### 2.4 Zusatzaufwendungen

Erschwernisse, wie z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straße und anderen Anlagen, besondere verkehrsrechtliche Auflagen oder nicht fachgerechte

Eigenleistungen berechtigen die SWLB, Mehrkosten zu den oben genannten Netzanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden verursachte Mehrkosten.

Zur Absprache der Verlegtrasse erfolgt in der Regel ein einmaliger Vororttermin zwischen dem Anschlussnehmer und der SWLB. Vom Anschlussnehmer darüber hinaus gehende gewünschte oder verursachte Beratungsgespräche (z.B. wegen Trassenänderung oder vergeblicher Terminvereinbarung) werden von der SWLB in Rechnung gestellt:

	Netto (€)	Brutto (€)
Zusätzlicher Vor-Ort-Termin	50,00	59,50

### 2.5 Mehrkosten bei Vorabverlegungen (nur in Ausnahmefällen möglich)

Die Kosten der Mehraufwendungen werden auf Anfrage genannt.

## 3. Veränderung oder Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

### 3.1 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

### 3.2 Abtrennungen

Muss der Hausanschluss aufgrund von Baumaßnahmen, Inaktivität oder auf Kundenwunsch abgetrennt werden, betragen die Kosten mit Tiefbau für Anschlüsse aller Nennweiten:

	Netto (€)	Brutto (€)
Abtrennung mit Tiefbauarbeiten	1.948,00	2.084,36
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	307,00	328,49

## 4. Standrohre

	Netto (€)	Brutto (€)
Sicherheiten (Kaution) für Standrohre	*500,00	
Mietpauschale Standrohre 1 bis 10 Tage	25,00	26,75
Mietpauschale Standrohre 1 bis 30 Tage	50,00	53,50
Tagespauschale ab dem 1.Tag bei Vermietung länger als einem Monat (mit Trinkwasserzulassung)	2,00	2,14
Pauschale Jahresmiete für Standrohre (ohne Trinkwasserzulassung) für Abnehmer nur mit Gießtätigkeit. Das Standrohr muss 1 x jährlich vor Ort zur Wartung und Zählerablesung vorgelegt werden. Spätestens im Dezember des laufenden Jahres ist die Vorlage verpflichtend.	360,00	385,20
Sollte der Ausleiher seiner Verpflichtung zur Vorlage nicht bis Dezember nachkommen, wird ein Versäumniszuschlag fällig.	300,00	321,00
Bei Totalverlust eines Standrohrs oder bei Nichtrückgabe	*1.500,00	
Defekt zurückgegebene Standrohre werden repariert und nach Aufwand dem Ausleiher berechnet	n. A.	

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.  
Sämtliche Angaben beinhalten die jeweiligen Zählergebühren

## 5. Inbetriebsetzung (zu Ziffer 7 und 9 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto (€)	Brutto (€)
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	Keine Berechnung	
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des	50,00	53,50

Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung		
Zählersetzung:		
Wasserzähler setzen	50,00	53,50
Zusätzliche Zähler	15,00	16,05
Bauwasserzähler setzen und abnehmen	110,00	117,70
Zusätzliche Zähler	30,00	32,10
Schachtablesung	35,00	37,45

## 6. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen), Kostenpauschalen

	Netto (€)	Brutto (€)
Mahnkosten pro Mahnschreiben (§27 AVBWasserV)	*4,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	*10,00	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWLB:		
Zahlungseinzug (nach § 27 AVBWasserV)	*45,00	
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBWasserV)	*45,00	
Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorangegangener Abschaltung (übliche Arbeitszeit) (§ 13 AVBWasserV)	50,00	59,50
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (§ 16 AVBWasserV)	*45,00	
Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	*50,00	
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen:		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inklusive Versand pro Rechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	5,00	5,95
Einmalige Umstellung des Abrechnungstichtags	10,00	11,90

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

## 7. Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

	Netto (€)	Brutto (€)
Entgelt für eine Ablesung durch die SWLB (zu Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen) anstelle der Selbstablesung	45,00	53,55

## 8. Steuern und Abgaben

Die unter den Ziffern 2 bis 7 genannten gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 9. Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ tritt nach öffentlicher Bekanntgabe am 1. April 2021 Kraft.